

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/3 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.3.63957

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Catherine FILLON, *Le Barreau de Lyon dans la tourmente: de l'Occupation à la Libération*. Préface de Pierre TRUCHE, Lyon (Aléas) 2003, 479 S.

Die Initiative für dieses Buch ging vom *Ordre des Avocats* beim Appellationsgerichtshof Lyon aus mit dem Ziel, die lange Zeit vernachlässigte Geschichte der Justiz der *années noires* aufzuarbeiten. Eine Aufgabe, die Fillon mit ebenso viel Sachverstand wie Akribie beim Quellenstudium bewältigt. Sie zeigt dabei chronologisch die Entwicklung auf, wie durch Gesetze und Sondergerichtsbarkeiten Recht und Gesetz systematisch ausgehöhlt wurden und wie die Lyoner Rechtsanwaltschaft sich dieser Situation stellte. Die umfangreiche Arbeit gliedert sich in drei Überblick gebende Abschnitte, die jeweils in mehrere folgerichtige Kapitel unterteilt sind.

Im ersten Teil, überschrieben mit »Le régime de Vichy et la profession d'avocat – épurations et réformes«, widmet sie zunächst ein ausführliches Kapitel der Gesetzgebungspraxis der Vichy-Regierung, in deren Mittelpunkt die systematische Entrechtung und Diskriminierung von politisch Andersdenkenden, Juden, Freimaurern und Ausländern standen, in denen man eine »conspiration contre la France éternelle« sah (S. 47). Eine Politik, in deren Sog unausweichlich auch die Rechtsanwälte und ihre Standesvertretung hineingerieten. Fillon weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Beschneidungen von Bürgerrechten bereits in die Endphase der Dritten Republik zurückreichten, wozu die Ausrufung des *état de siège* (innerer Notstand des Landes) und das Verbot der Kommunistischen Partei Frankreichs Ende August 1939 vor dem Hintergrund der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes gehörten.

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch Marschall Pétain im Juli 1940 wurde dann eine unaufhaltsame Spirale der Legislation in Gang gesetzt, an deren Ende die Einrichtung von Standgerichten durch die *Milice* im Januar 1944 stand. Fillon listet systematisch wichtige Gesetze auf, die sie sorgfältig kommentiert, und arbeitet so nachdrücklich heraus, wie nach »Recht und Gesetz« die Aushöhlung des Rechtsstaates vollzogen wurde. Im Mittelpunkt des dritten Kapitels stehen die Auswirkungen dieser Gesetzgebungspraxis auf die Lyoner Rechtsanwälte und deren tägliche Arbeit vor allem bei den Sondergerichten. Dabei wird erörtert, wie die Rechtsanwaltschaft und ihre Standesvertretung selbst mit dieser Situation umgingen und welchen Anteil sie selbst an deren Umsetzung hatten. Eine entscheidende Veränderung war in diesem Zusammenhang die Zulassungspraxis von Rechtsanwälten beim Appellationsgerichtshof Lyon, die nach 1940 der Zustimmung des Generalstaatsanwaltes bedurfte und erhebliche Folgen für die Rechtspflege hatte. Fillon stellt auch ausführlich dar, wie kontrovers darüber diskutiert wurde und wie die Rechtsanwaltschaft versuchte, sich ihre Unabhängigkeit zu erhalten. So gab es neben konservativen Rechtsanwälten, die die Maßnahmen der Vichy-Regierung billigten, auch jene, die mit der Résistance sympathisierten, wobei letztere nur eine kleine Gruppe bildeten.

Das Jahr 1941 ist der Höhepunkt dieser traurigen Entwicklung, die im zweiten Teil mit dem Titel »Répression et Résistance judiciaires« detailliert dargestellt wird. Mit der Einrichtung der bei den Appellationsgerichtshöfen angesiedelten *Sections spéciales* und als höchster und einziger Instanz des *Tribunal d'État* wurde eine zivile Sondergerichtsbarkeit geschaffen, mit der massive Einschränkungen der Rechte der Verteidigung einhergingen. Anhand ausgewählter Verfahren und Werdegänge einzelner Anwälte wird exemplarisch deutlich, welchen Zwängen voller Risiken und Selbstbeschränkungen der Beruf des Rechtsanwaltes fortan unterlag und welche Rolle die politische Gesinnung dabei spielte. Die Anwälte des Rechtes wurden immer mehr zu Statisten, deren unfreiwillige Aufgabe darin bestand, die Form zu wahren, anstatt daß sie noch über effektive juristische Mittel verfügt hätten, ihre Mandanten angemessen zu vertreten.

Im Mittelpunkt des dritten und letzten Teils steht die Zeit nach der Befreiung Frankreichs mit ihren Säuberungen und dem Vorgehen der Justiz gegen Kollaborateure. Erneut wurden spezielle Kammern sowohl bei den Zivil- als auch Militärgerichten eingerichtet nur diesmal

mit umgekehrtem Vorzeichen. Nach einem kurzen Abriss der administrativen Strukturen des *Gouvernement Provisoire de la République française*, analysiert Fillon die *Épurations* innerhalb der Lyoner Rechtsanwaltschaft und die Schwierigkeiten, mit denen sich die Justiz konfrontiert sah, um Auswüchse und Selbstjustiz im Rahmen von Säuberungen möglichst zu unterbinden.

Anders als es der Titel vermuten läßt, wird in diesem Buch nicht nur die Geschichte der Lyoner Rechtsanwaltschaft zwischen 1940 und 1944 dargestellt, sondern ein breites Wissen zur französischen Rechtsgeschichte dieser Jahre vermittelt. Lyon steht dabei als *pars pro toto*. Die Arbeit stützt sich auf eine umfassende Quellenbasis, zu der neben Verfahrensakten der Sondergerichte (*Sections spéciales, Tribunal d'État*) auch die Archive der Rechtsanwaltskammer Lyon sowie Handakten einzelner Rechtsanwälte gehören. Fillon ist es gelungen, einen komplexen und juristisch oftmals trockenen Stoff durch eine durchdachte Kapiteleinteilung und das Einflechten biographischer Elemente attraktiv zu erschließen. Indem sie weitgehend die Ebene des trockenen Juristenstils verläßt, ist die Arbeit auch für den Nicht-Juristen mit Genuß zu lesen, ein neugieriges Interesse des Lesers an der Rechtsgeschichte vorausgesetzt. Leider fehlt auch hier wie so oft bei französischen Monographien ein Index, mit dessen Hilfe die Schätze dieses Buch leichter zu heben wären.

Corinna von LIST, Berlin

Virginie SANSICO, *La justice du pire. Les cours martiales sous Vichy*, Paris (Payot) 2003, 258 p.

This book recounts in meticulous and searing detail the history of a little known Vichy institution: the extraordinary Courts Martial, established by law in January 1944, to deal with acts of armed resistance. The courts, twenty-five in all scattered across both the Northern and Southern zones, operated under the auspices of the General Secretariat for the Maintenance of Order. In a typical proceeding, the accused were hauled unrepresented before a panel of judges. The panel took a rough quarter hour to weigh the evidence, which often included a confession wrung out under torture, and then passed sentence. In the majority of cases, the sentence was death; there was no appeal and no possibility of reprieve. Two hundred victims in all were, in effect, murdered in consequence of such procedures, until the courts ceased to function in August 1944.

Sansico has three major points to make in telling this story. The first touches on what she calls the »fascisation« of the Vichy regime. Vichy from the outset bent the rules of justice to serve its purposes. Already in 1940, it had subjected the magistracy to a purge, at the same time obliging those judges kept on to swear loyalty to Pétain. Then came the German invasion of the Soviet Union in 1941. Communist resistance picked up, and Vichy responded by organizing the so-called *Sections spéciales*, exceptional courts with exceptional powers to handle »crimes« of political resistance. As France descended into civil war in 1943, the regime radicalized yet further. In December, two new ministers joined the Vichy government. Marcel Déat, a one-time socialist turned fascist rabble-rouser, took over at Labor, Joseph Darnand, head of the *Milice*, the regime's notorious political police, at the General Secretariat for the Maintenance of Order. It was to Darnand, a roughneck ultra-rightist, that the running of the Courts Martial fell; he appointed the judges, and the men he selected were in the main cronies from the *Milice*. In this way, a small but powerful corner of France's justice system came into the hands of ruthless thugs.

Indeed, this is Sansico's second point: the Courts Martial were a branch of French justice, not just an ad hoc, ground-up operation, but a functioning cog in the nation's larger legal machinery. Darnand counted on the cooperation of regular police authorities to steer cases his way, and, on occasion, he appointed police officers to Courts Martial judgeships. Prison